

Zeitschrift: Schweizer Archiv für Tierheilkunde SAT : die Fachzeitschrift für Tierärztinnen und Tierärzte = Archives Suisses de Médecine Vétérinaire
ASMV : la revue professionnelle des vétérinaires

Band: 32 (1890)

Heft: 2

Artikel: Resultat der Impfung des Jungviehes gegen den Rauschbrand im Kanton Freiburg im Jahre 1889

Autor: Strebel, M.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-589925>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Rippe die Gegenwart einer hühnereigrossen, sehr schmerzhaften, ziemlich festen Geschwulst. Ein in diese gemachter senkrechter, tiefer Einschnitt liess zwischen den genannten Rippen eine ziemlich scharfe Eisenspitze zum Vorschein kommen. Ich schritt sofort zu dessen Extraktion. Gross war aber mein Erstaunen, als ich statt eines vermeintlichen gewöhnlichen Nagels eine 30 *cm* lange Tabakblätterheftnadel herauszog.

Diese Nadel war vom Thiere mit einigen frischen, saftigen Tabakblättern verschluckt worden. Nach der Entfernung des corpus delicti war das Thier bald wieder völlig hergestellt.

Resultat der Impfung des Jungviehes gegen den Rauschbrand im Kanton Freiburg im Jahre 1889.

Von M. Strebelt in Freiburg.

Im Frühjahr 1889 wurden im Kanton Freiburg 6,616 Stück Jungvieh der Schutzimpfung wider den Rauschbrand unterworfen und zwar 3,122 Rinder im Greyerzbezirk, 1,461 im Sense-, 1,189 im Saane-, 438 im Glane-, 290 im Vivisbach- und 115 im Seebezirk. Die meisten Impflinge befanden sich im Alter von 6 bis 20 Monaten, mithin in einer Altersperiode, die den Angriffen des Rauschbrandes am meisten ausgesetzt ist.

Von diesen 6,616 geimpften Thieren sind 10 Stück dem Rauschbrand erlegen = 0,15 % oder 1 auf 661.

Von den zehn umgestandenen, bezw. nothgeschlachteten Thieren sind zwei (im Greyerzbezirke) am Impfrauschbrand abgegangen, das eine am dritten, das andere am siebenten Tage nach der zweiten Impfung.

Von den sämmtlichen in den vorhergehenden Jahren geimpften Thieren ist ein einziges vom Rauschbrand angefallen worden.

Nach den Berichten der Viehinspektoren sind unter dem auf den Alpen gesömmerten, nicht geimpften Jungvieh 27 Stück vom Rauschbrand weggerafft worden.

Von den 6,616 geimpften Thieren haben bloss 5,000 auf mehr oder minder rauschbrandgefährlichen Weiden neben 1,300 mehr oder minder vom Rauschbrande gefährdeten ungeimpften Thieren gestanden.

Unter diesen 5,000 geimpften Thieren sind acht Stück am Rauschbrand umgestanden = 0,16 0/0 oder 1 auf 625; dagegen sind unter den 1,300 ungeimpften 27 Stück als am Rauschbrand gefallen von den Eigenthümern oder Hirten beim Viehinspektor angemeldet worden = 2 0/0 oder 1 auf 48, woraus folgt, dass die prozentuale Verlustziffer unter den nicht geimpften Thieren eine 12¹/₂ mal grössere war als die unter den geimpften. Das Impfresultat war somit wieder ein sehr gutes.

Den 27, unter dem auf den Alpen gesömmerten ungeimpften Vieh vorgekommenen Rauschbrandfällen müssen noch neun weitere Fälle, die unter dem Stallvieh verzeichnet wurden, hinzugezählt werden.

Während man im Kanton Freiburg vor der Schutzimpfung der Jungrinder jährlich durchschnittlich 140—150 Rauschbrandfälle zu verzeichnen hatte, ist deren Zahl im Berichtsjahre auf 46 gesunken.

Von den 14,441 seit dem Frühjahre 1884 geimpften Thieren sind im Ganzen 26 Stück dem Rauschbrand erlegen = 0,16 0/0 oder 1 auf 555, während unter den 22,300 nichtgeimpften in Betracht fallenden Thieren im gleichen Zeitraume 518 Stück derselben Krankheit zum Opfer gefallen sind = 2,32 0/0 oder 1 auf 43.

Impfzufälle. Diese waren in Betracht der grossen Zahl der Impfinge sehr seltene und, mit Ausnahme von zwei Impfrauschbrandfällen und einem Falle von wahrscheinlicher Blutvergiftung, von geringer Bedeutung gewesen.

Die, für die obligatorische Rindviehversicherungskasse aus der Gratislieferung des Impfstoffes, aus der Entschädigung für zehn geimpfte, am Rauschbrande gefallene Thiere und ein an muthmasslicher Blutvergiftung umgestandenes 3¹/₂ Monate altes

Kalb, sowie für die, aus der thierärztlichen Konstatirung der bezüglichen Krankheitsfälle, erwachsenen Kosten, beliefen sich auf Fr. 2,941.15 oder auf 44 Centimes per geimpftes Thier.

Literarische Rundschau.

Bassi: Untersuchungen über das epizootische Verwerfen der Kühe. (Clinic. Vet. 1889, 11. Heft, pag. 511 und 1890, 1. Heft, pag. 41.)

Bassi untersucht zunächst die Frage, ob die Verstellung von hochträchtigen Kühen aus einem infizirten Stalle in ein gesundes Lokal die betreffenden Thiere vor dem Verkalben schütze.

Der Verfasser kommt zu dem Resultate, dass die Verstellung von der Infektion angeregter hochträchtiger Kühe aus einem verseuchten in einen gesunden Stall — jedoch bevor sich ein Scheidenausfluss einstellt — die Thiere vor dem Verkalben schütze und dass dieselben gesunde, ausgetragene Kälber werfen. Das seuchenhafte Verkalben, welches im Jahre 1887 und 1888 in Oberitalien — nach Angabe von Trinchera und Bassi — stark grassirte, verschwand durch Wechseln des Viehstandes der verseuchten Lokalitäten, und dank der durch das Verkalben bedingten Sterilität der Kühe und der strengen Desinfektion der Lokalitäten.

Nach den Versuchen des Verfassers bewährte sich das Präservativmittel von Bräuer sehr gut. Dasselbe besteht bekanntlich darin, dass den Thieren innerhalb des 5. bis 7. Trächtigkeitsmonats in Zwischenräumen von je 14 Tagen zwei bis drei Pravaz'sche Spritzen voll von einer zweiprozentigen Karbolsäurelösung unter die Haut der Flanken appliziert und ausserdem Schwanz und äussere Geschlechtstheile reinlich gehalten und wöchentlich mehrmals mit einer fünfprozentigen Karbollösung gut gewaschen werden. In Oberitalien herrscht